

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 19 (1917)

Heft: 2

Nachruf: Gustav Muheim

Autor: Hoppeler, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handen stellen, wie wol es ward clerlich beredt, das mine herren gedachtem meister das bly und sinen werckzüg von Bassell harus in irem costen vertigen soll(en), und uf das fürderlichst anheben. Nota Montag vor der uffart der ersam Siffrid Fryissen der zit burgermeister hat bemeltem meister Wilhelm bar bezalt in bysin Hans Zimmerman und Jerg des Boix.“ (Recueil de résolutions du magistrat de Delémont 1498—1575, p. 82, im Stadtarchiv Delsberg.) Mitgeteilt von H. T.

Nekrologe.

Gustav Muheim †. Mit Landammann Gustav Muheim ist am 4. April nicht nur ein hervorragender schweizerischer Politiker und Staatsmann, sondern auch ein Freund und Förderer vaterländischer Geschichte und Altertumsforschung dahingegangen. Geboren am 11. September 1851 in Altdorf, besuchte der Verstorbene zunächst die dortigen Schulen, bezog dann das Gymnasium in Freiburg und widmete sich an den Universitäten Würzburg, Heidelberg und Zürich dem Studium der Jurisprudenz. Nach einem längeren Aufenthalte in Nancy (1873/1874) in die Heimat zurückgekehrt, wurde er in den Urner Landrat gewählt und in der Folge auch Gemeindepräsident von Altdorf und Bezirksgerichtspräsident von Uri. Als Vertreter der konservativen Partei Mitglied der Regierung, rückte er 1884 zum Landammann vor und bekleidete diese Würde in den Jahren 1884 bis 1888, 1892 bis 1896 und 1898 bis 1902. Seit 1877 gehörte er auch dem Ständerate an, den er 1890 präsidierte; 1901 legte er indessen das Mandat nieder. Von 1905 bis 1911 vertrat er Uri im Nationalrat. In beiden Räten verfügte er über großen Einfluß und war Mitglied zahlreicher Kommissionen. Eine ihm 1891 angetragene Kandidatur in den Bundesrat lehnte er ab. In den letzten Jahren zog er sich mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit vom öffentlichen Leben gänzlich zurück.

Von Jugend an ein großer Freund der vaterländischen Geschichte — schon 1874 war er dem Historischen Verein der V Orte beigetreten — hat Muheim dieser Vorliebe später verschiedentlich Ausdruck verliehen. Zusammen mit seinem Kollegen Rusch stellte er 1885 im Ständerat die Motion betreffend Unterstützung von Altertümersammlungen und der Restauration historischer Bau- und Denkmäler durch den Bund. Ihr verdanken die Sprengibücke in der Schöllenen, die alte Zollbrücke zu Göschenen, die Burgruinen Attinghausen und Silenen, das Schlößchen à Pro bei Seedorf und andere ihre Renovation. Für die Errichtung eines *Schweizerischen Landesmuseums* trat er von Anfang an eifrig ein und verfaßte auch den ständerätlichen Kommissionsbericht. Vom Bundesrat am 10. Oktober 1890 zum Mitglied der eidgenössischen Landesmuseumskommission gewählt, hat er ihr bis zum Februar 1911 ununterbrochen angehört. Auch die *Landesbibliothek* hat Muheims Initiative viel zu verdanken. Auf dem Boden seiner engern Heimat rief er 1892 den *Verein für Geschichte und Altertümer von Uri* ins Leben, der rasch aufblühte. Über zwei Dezennien führte er dessen Vorsitz. In dem seit 1894 erscheinenden „*Historischen Neujahrsblatt*“ veröffentlichte er verschiedene wertvolle Abhandlungen, darunter die umfangreiche Studie über „Die Tagsatzungsgesandten von Uri“. Dem Urner *Antiquarischen Museum*, das anfänglich im alten Meierturm zu Bürglen untergebracht war, schuf er 1906 in Altdorf ein geräumiges eigenes Heim. In der auf dessen Eröffnung herausgegebenen, reich illustrierten „Festgabe“ stellte er selbst in einlässlicher Weise die Baugeschichte dar. Die Errichtung des *Telldenkmals* in Altdorf ist ebenfalls zu einem guten Teile Landammann Muheims Werk. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß der Verblichene Mitglied der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunst- und Denkmäler war und von 1899 bis 1908 der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz angehört hat.

Geschichts- und Altertumskunde der Schweiz sind dem hervorragenden Urner zu dauerndem Danke verpflichtet.

Robert Hoppeler.

Bern. Kaum 54jährig ist am 15. Januar in Bern Professor *Wolfgang Friedrich von Mülinen* nach kurzer Krankheit mit Tod abgegangen. Geboren am 25. Dezember 1863 als Sohn des bekannten Geschichtsforschers Egbert Friedrich von Mülinen, besuchte der Verstorbene die Lerberschule in seiner Vaterstadt, bestand im Frühjahr 1883 das Maturitätsexamen und wandte sich in der Folge